



Beitragsordnung für die Verbundbetreuung (Kernzeit + Hort)

Sie haben die Möglichkeit die Betreuungszeiten jeweils um die Hort- oder die Kernzeitbetreuung aufzustocken. Hierbei reduziert sich der Additionsbetrag für die jeweils gewählte Alternative zur Kernzeit- bzw. Hortbetreuung um 25 %. Beispielrechnungen finden Sie unter 3.

1. Monatliche Beiträge für die Kernzeitbetreuung (12-Monats-Einzug)

1. Kind

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	17,00	12,00	8,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	33,00	22,00	15,00	€
	ab 3.500,01 €	48,00	29,00	20,00	€

2. Kind und weitere Kinder

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	10,00	8,00	4,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	22,00	14,00	10,00	€
	ab 3.500,01 €	32,00	18,00	13,00	€

2. Monatliche Beiträge für die Hortbetreuung (12-Monats-Einzug)

1. Kind

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	40,00	27,00	20,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	80,00	46,00	33,00	€
	ab 3.500,01 €	117,00	70,00	46,00	€

Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis
Anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII
Vom Finanzamt Heidelberg als gemeinnützig
anerkannt (Steuer Nr. 32489/41467); Eintragung ins
Register-gericht Heidelberg (VR 1407)

Bankverbindung: Konto 58114200, Volksbank Kurpfalz
eG (BLZ 672 901 00) und Schweizerische Post IBAN
CH3609000000602824137; BIC POFICHBEXXX).

Vorstand: Stefan Lenz (Geschäftsführender
Vorsitzender), Christian Sauter (Stellvertr.
Vorsitzender)

2. Kind und weitere Kinder

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	27,00	18,00	13,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	53,00	31,00	23,00	€
	ab 3.500,01 €	78,00	46,00	31,00	€

3. Beispielrechnungen für Verbundbetreuung (Monatsbeitrag):

Diese Familie benötigt eine Vormittags- und Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr an 5 Tagen (3/2 Tagen) pro Woche.

Sie addiert den Betrag der Kernzeit für 5 Tage (3/2 Tage) und den Betrag des Hortes an 5 Tagen (3/2 Tagen) und zieht von der Summe 25% ab ($48.- € + 117.- € = 165.- € - 25\% = 124.- €$).

1. Kind

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	43,00	30,00	21,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	85,00	51,00	36,00	€
	ab 3.500,01 €	124,00	74,00	49,00	€

2. Kind und weitere Kinder

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	28,00	20,00	13,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	56,00	34,00	24,00	€
	ab 3.500,01 €	83,00	49,00	33,00	€

Eine Familie benötigt an 3 Tagen eine Vormittags- und Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr und an 2 Tagen nur eine Betreuung bis 13.30 Uhr.

Sie addiert den Betrag der Kernzeit für 5 Tage und den Betrag für den Hort an 3 Tagen und zieht von der Summe 25% ab ($48.- € + 70.- € = 118.- € - 25\% = 88.- €$ für die höchste Stufe).

Eine Familie benötigt an 2 Tagen eine Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr und an 2 Tagen eine Vormittags- und Nachmittagsbetreuung bis 13.30 Uhr.

Sie addiert den Betrag des Hortes für 2 Tage und den Betrag für die Kernzeit an 2 Tagen und zieht von der Summe 25% ab ($46.- € + 19.- € = 65.- € - 25\% = 49.- €$ für die höchste Stufe).

4. Monatlicher Beitrag (zusätzlich) für das Mittagessen in der Betreuung (12-Monats-Einzug)

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage /Woche	3 Tage /Woche	2 Tage /Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
Ab 2. Stufe	ab 2.500,01 €	55,00 €	35,00 €	25,00 €	€

Kinder von Erziehungsberechtigten, die der Stufe 1 der für die Kernzeit- und Hortbetreuung geltende Sozialstaffelung unterfallen, nehmen kostenfrei am Mittagessen teil. Ab der 2. Stufe werden pro Essen 2,80 € in Rechnung gestellt.

5. Beitragsgestaltung der Ferienbetreuung

Die Kernzeit- und Hortbetreuung ist nur an den gesetzlichen Feiertagen und für den Zeitraum von insgesamt 15 Tagen geschlossen. Für die Öffnungstage während der Ferien in der Kernzeitbetreuung wird ein separater Beitrag erhoben. Diesbezüglich erfolgt nutzungsabhängig eine tagesgenaue Abrechnung. Diese ergibt sich aus der verbindlichen Anmeldung, die vor den jeweiligen Ferien in der Einrichtung erfolgt. Die angemeldeten Tage werden Ihnen im jeweiligen Monat vorab in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung verbindlich gebuchter Tage erfolgt nicht.

1. Kind

	Bruttofamilieneinkommen	Pro Tag	Pro Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	2,00	10,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	3,00	15,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	5,00	25,00	€
	ab 3.500,01 €	7,00	35,00	€

2. Kind und weitere Kinder

	Bruttofamilieneinkommen	Pro Tag	Pro Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	1,00	5,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	2,00	10,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	3,00	15,00	€
	ab 3.500,01 €	5,00	25,00	€

Allgemeine Hinweise:

1. Für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind der Familie wird das tatsächliche Bruttofamilieneinkommen um 100,00 € gekürzt.
2. Bei der Berechnung des anrechenbaren Familieneinkommens werden alle der Familie zufließenden steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen berücksichtigt.
3. Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der volle Beitrag zur Anwendung.
4. Die Beiträge sind monatlich zu entrichten, gleichgültig, ob im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) das Angebot tatsächlich in Anspruch genommen worden ist oder nicht. Da der Beitrag eine Beteiligung der Eltern an den Personalkosten darstellt, ist er auch für die Ferienzeit zu bezahlen.
5. Die Anmeldung gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Beginn des Monats in der Geschäftsstelle des Postillion e.V. (Pottaschenloch 1, 69259 Wilhelmsfeld) eingehen, ab dem keine Betreuung des Kindes mehr gewünscht ist.